

**Gutachten zur Akkreditierung
der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts bzw.
Science“ und „Master of Education“
an der Universität Duisburg-Essen**

Paket „Kunst und Sport“

mit den Teilstudiengängen

- Kunst**
- Sport**

Begehung am 17./18.3.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gundel Mattenkott	Universität der Künste Berlin, Fakultät Bildende Künste, Musisch-ästhetische Erziehung
Katharina Ritschi	Studentin der Universität Saarbrücken (studentische Gutachterin)
StD Ludger Vosskamp	Studienseminar Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Petra Wolters	Universität Vechta, Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften. Arbeitsbereich Sportwissenschaften
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Peter Meurel	Leiter der Geschäftsstelle Dortmund des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen, Dortmund

Koordination:

Dr. Guido Lauen

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16. und 17.5.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Kunst**“ und „**Sport**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2012** anzuzeigen.

1.1 Auflagen und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflagen

- A I. 1. Im Bachelorstudium muss in der Regel pro Modul eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Im Masterstudium müssen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden (§ 11 IV LAGB).
- A I. 2. In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen oder um Alternativen handelt. Die konkreten Prüfungsanforderungen müssen zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
- A I. 3. Es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen durchlaufen können.
- A I. 4. Das Konzept zum Berufsfeldpraktikum muss hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung in den Fächern weiterentwickelt werden.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Der Kompetenzerwerb zukünftiger Lehrer/innen auch hinsichtlich der Schulformen- und Schulstufenspezifität sollte in den Curricula und Modulbeschreibungen deutlich werden.
- E I. 2. Die wechselseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, künstlerischer bzw. sportlicher Praxis und Schulpraxis sollte in den Kompetenzbeschreibungen und bei den Prüfungen deutlicher werden.

1.2 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Kunst

A II. Auflage

- A II.1 Die Bereiche „Diagnose und Förderung“ müssen in der Fachdidaktik verortet werden (§§ 2 bis 5 LZV).

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Es wird empfohlen, die fachdidaktischen Anteile stärker zu konturieren und sie auch im Modulhandbuch und den Studienverlaufsplänen deutlicher auszuweisen.
- E II. 2. Die Professur für Fachdidaktik sollte schnellstmöglich wiederbesetzt werden.
- E II. 3. Das Praxissemester sollte nicht nur vor-, sondern nach Möglichkeit auch nachbereitet werden. Der fachdidaktische Anteil sollte dabei deutlich werden.
- E II. 4. Es wird empfohlen, die Konzeption des Kolloquiums zu präzisieren und dabei zu prüfen, inwiefern die sehr stark differierenden Leistungspunktzahlen sich auch in unterschiedlichen Dimensionen der Inhalte, Ziele, Verfahren und avisierten Kompetenzen spiegeln.
- E II. 5. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen so zu formulieren, dass klar ist, welche Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

1.3 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Sport

A III. Auflage

- A III.1 Bei den Individualsportarten muss sichergestellt werden, dass im Rahmen des Studiums die notwendigen sportpraktischen Kompetenzen und damit das sport- und bewegungsspezifische Können ausgebildet werden.

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Die Benennung der Module sollte die Inhalte deutlicher wiederspiegeln. Im Grundschullehramt sollten die Module generell mit dem Bewegungs- statt mit dem Sportbegriff belegt werden.
- E III. 2. Es wird empfohlen, im Bereich der Individualspiele eine sportartübergreifende Veranstaltung zu individuellen Rückschlagspielen anzubieten.
- E III. 3. Die in Aussicht gestellte Verbesserung der räumlichen Ressourcen sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

1.4 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ als ganzen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.1 Die Organisationsreform des Zentrums für Lehrerbildung sollte möglichst schnell abgeschlossen werden. Die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung sollten aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren.
- H.2 Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin im gesamten Einzugsgebiet der Universität engagiert angebahnt werden. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen, die Entwicklung eines Organisationsrasters und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen.
- H.3 Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden. Dabei sollten die verwendeten Instrumente der Qualitätssicherung um lehr-

amtsstudiengangsspezifische Anteile ergänzt werden und je nach Erfahrungen einer Revision unterzogen werden.

- H.4 Bei der Umsetzung des Zeitfensterkonzepts sollten die Besonderheiten der künstlerischen Praxis berücksichtigt werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden ist ein Kernelement im Fächerspektrum der Universität Duisburg-Essen (UDE). Der Auftrag und die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Bildungs- und Unterrichtsforschung ist laut Selbstdarstellung ein Profilmerkmal. Besonderes Augenmerk möchte die UDE dabei auf eine konsequent auf das Professionswissen bezogene Ausbildung in den Bereichen Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften richten. Als eine der größten Universitäten Deutschlands bietet die UDE ein breites Spektrum an, in dem zukünftige Lehrer/innen ausgebildet werden können: dazu zählen Studiengänge, die für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, dem Gymnasium und Berufskollegs befähigen. Innerhalb der Studiengänge steht den Studierenden eine Vielzahl an möglichen Fächern (d.h. Teilstudiengängen) zur Verfügung.

Die UDE hat insbesondere am Campus Essen einen Schwerpunkt in der Lehrerbildung; hier gilt ein besonderes Augenmerk den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Die gewerblichen Fächer für das Lehramt an Berufskollegs sind mit Ausnahme der Biotechnik in der Fakultät Ingenieurwissenschaften am Campus Duisburg angesiedelt. Alle Fakultäten mit Ausnahme der Medizin beteiligen sich an der Lehrerbildung.

Zur Stärkung der Lehrerbildung gehört laut Selbstbericht auch eine Stärkung der auf das Lehramt bezogenen Forschung. Der Schwerpunkt an der UDE liegt hierbei im Bereich der Unterrichtsforschung. Im Forschungsschwerpunkt Empirische Bildungsforschung arbeiten mittlerweile über 50 Wissenschaftler/innen interdisziplinär zusammen. Er gliedert sich in die drei Bereiche „Unterrichtsbezogene Lehr-Lern-Forschung“, „Lernen im Lebenszyklus“ und „Lernen mit digitalen Medien“. In ihrer Arbeit werden die Wissenschaftler/innen durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZeB, eingerichtet 2007) unterstützt. Das ZeB hat als zentrale wissenschaftliche Einrichtung die Aufgabe, interdisziplinäre Forschung und Doktorandenausbildung anzuregen, zu unterstützen, zu koordinieren und nach außen darzustellen. Die Lehrerbildung an der UDE knüpft in der empirischen Bildungsforschung an den entsprechenden Forschungsschwerpunkten an.

2.2 Struktur und Qualifikationsziele der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Duisburg-Essen

Angestrebgt wird laut Selbstbericht eine exzellente Lehrerbildung, die gleichermaßen forschungsorientiert und kompetenzorientiert ist. Die UDE legt in ihrem Modell folgende individuelle Schwerpunkte fest:

- a) Angestrebgt wird eine forschungsorientierte Fachdidaktik in allen Studiengängen und -fächern, die ein Angebot von mindestens 20 CP sichern kann.
- b) Die UDE will in den Lehrämtern für Grundschule sowie für Haupt-, Real- und Gesamtschule den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) deutlich stärken. In beiden Lehrämtern verfügt DaZ über 12 CP.
- c) Zur punktuellen fachlichen Vertiefung des Studiums wird die Masterarbeit durch das Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ begleitet.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge in den Bildungswissenschaften und den (Unterrichts-)Fächern orientiert sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für die Bildungswissenschaften und den definierten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktik.

Ausbildungsziel der lehrerbildenden Studiengänge ist es u.a., interdisziplinäre und anschlussfähige Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln, die unabdingbar für eine aktive und kompetente Teilhabe an der Gestaltung einer leistungs- und zukunftsfähigen Gesellschaft sind. Die später zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler sollen fachliches Basiswissen erwerben, grundlegende professionsspezifische Denk- und Arbeitsweisen und fachbezogene Problemlösefähigkeit und selbstreflexive Lernstrategien entwickeln. Dies zu lehren, müssen die Studierenden der lehrerbildenden Studiengänge in die Lage versetzt werden.

An der UDE hat sich eine laut Selbstbericht national und international sichtbare empirische Lehr-/Lernforschung in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften etabliert, die mit der Entwicklung differenzierter Lehr-Lernkonzepte und mit Modellen zur Qualitätssicherung auf der Basis empirischer Befunde wichtige Voraussetzungen für die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen leistet. Die Ergebnisse dieser Forschung fließen in das fachdidaktische Lehrveranstaltungsangebot ein, so dass die Lehramtsstudierenden der UDE am aktuellen Stand der Lehr-/Lernforschung partizipieren.

Die curricular eingebundenen Praxisphasen nehmen im Modell der gestuften lehramtsausbildenden Studiengänge einen zentralen Platz ein. Insbesondere das Praxissemester in der Masterphase soll zu einer Stärkung der Praxisnähe in der universitären Ausbildung führen und eine reflektierte, fachlich und fachdidaktisch gestützte Praxisorientierung während des Studiums fördern. Durch universitäre Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden Forschung und Unterrichtspraxis in einem berufsfeldbezogenen Studienjahr verbunden und damit die theoretisch-konzeptuelle Aneignung und Analyse beobachteter und erfahrener Schulpraxis sowie die Bedingungen zur Ausbildung der im Vorbereitungsdienst geforderten Kompetenzen ermöglicht.

Lehrerbildende Studiengänge qualifizieren vor allem für Berufe, die durch Vermittlungsaufgaben geprägt sind. Die UDE verfolgt in der Lehrerbildung deshalb das Prinzip der fachlichen Zuständigkeit für Lehrangebote im Bereich allgemeiner und spezifischer Schlüsselqualifikationen – eine vom fachlichen Wissen abgekoppelte Ausbildung von Techniken im Sinne von Trainingseinheiten ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich Medienkompetenz, Diversität und Heterogenität fachnah, d. h. in Auseinandersetzung mit fachlichem Wissen erworben.

In den Bildungswissenschaften sollen personenbezogene und wissenschaftsbezogene Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Die personenbezogenen Schlüsselkompetenzen orientieren sich an Anforderungen des beruflichen Handelns, speziell des Handelns in pädagogischen Feldern. Hierzu zählen allgemeinere Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zeitmanagement und Problemlösefähigkeiten, aber auch Haltungen, zum Beispiel die Wertschätzung von Diversity und eine reflektierende Grundhaltung. Die wissenschaftsbezogenen Schlüsselkompetenzen beziehen sich auf den Umgang mit wissenschaftlichen Prozessen (Forschung) und Produkten (Texten) und beinhalten allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Quellen- und Textverständnis, das Verstehen, Bewerten, Integrieren und Präsentieren von Forschungs- und Arbeitsergebnissen, die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eigener Forschungsvorhaben sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge herzustellen. Schließlich sind noch spezifisch auf pädagogische Berufsfelder bezogene Schlüsselkompetenzen berücksichtigt, so etwa die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen pädagogischen Strukturen und Situationen und eine professionelle Verantwortung in pädagogischen Feldern.

Die Qualifikation zur Aufnahme von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption wird zum einen durch ein Zeugnis der Hochschulreife nachgewiesen. Ein Zugang ohne diesen Nachweis ist unter Bedingungen möglich. Zum anderen können bzw. müssen die Fakultäten insbesondere in den fremdsprachlichen Fächern, aber auch in Geschichte, Philosophie und den Religionslehrern für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen verpflichtend Fremdsprachenkenntnisse als besondere studiengangsbezogene Vorbildung verlangen. An der UDE werden jenseits der rechtlich fixierten Zugangsvoraussetzungen vor allem inhaltlich-qualitative Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen und beruflichen Selbstreflexion und -einschätzung an Schnittstellen der Lernbiografie diskutiert. So prüft das ZLB zusammen mit weiteren Zentren für Lehrerbildung in NRW, ob das an der Universität Bielefeld entwickelte Projekt zum *EignungsFeedback* standortspezifisch adaptiert werden kann. Für die Masterstudiengänge wurden noch keine Mindestnoten als Zulassungskriterium definiert. Die Hochschule behält sich aber vor, solche Mindestnoten festzulegen.

2.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Duisburg-Essen

Das UDE-Modell gestufter Lehrerbildung sieht jeweils vier Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Gymnasium/Gesamtschule (GymGe), Berufskolleg (BK), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) sowie Grundschule (G) vor. Die Fachanteile (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) im Bachelorstudiengang werden in gleicher Gewichtung studiert. Als drittes Element werden bildungswissenschaftliche Studien von Beginn an studiert. Das Studium in den Fächern und den Bildungswissenschaften verläuft weitgehend parallel und fortlaufend über alle Studiensemester – eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Lehramt BK in der Kombination beruflicher Fachrichtungen. Dies entspricht dem Grundgedanken einer fachlich fundierten vermittlungsorientierten Qualifikation des Bachelorstudiengangs. Entsprechend bestimmen sich die fächerübergreifenden Elemente oder Schlüsselqualifikationen aus der Fachlichkeit heraus und adressieren fachnah den vermittlungswissenschaftlichen Kontext einer im Studiengang angelegten inhärenten Verknüpfung der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile. Der Bachelorgrad wird durch das Fach vergeben, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Aufgrund der Mehrfachlichkeit der Studiengänge wird i.d.R. der Bachelor of Arts vergeben. Im Lehramt G wird grundsätzlich der Bachelor of Arts vergeben. Werden zwei affine Fächer (mathematisch, naturwissenschaftlich, technisch) gewählt, so wird der Bachelor of Science vergeben. Im Lehramt Berufskolleg wird der Abschluss in der Kombination einer großen mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung, in den Ingenieurwissenschaften der Bachelor of Engineering, in den Wirtschaftswissenschaften der Bachelor of Science, vergeben.

Die Bachelorstudiengänge bereiten auf die Studiengänge zum Master of Education in den vier Lehrämtern vor. Um den Wechsel eines Lehramtes möglichst ohne Studienzeitverlängerung vornehmen zu können, soll eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Lehramtsoptionen systematisch sowohl durch curriculare Schnittstellen (horizontale Polyvalenz), als auch durch modulare Angleichungen geschaffen werden. Der Umfang dessen ist gleichwohl in den unterschiedlichen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Für das Lehramt an Grundschulen gilt dies allerdings aufgrund der Lernbereichsstruktur nur eingeschränkt. Die erneute Vergegenwärtigung der Studienentscheidung wird in der Bachelorphase zudem durch die Praxismodule und dabei insbesondere durch die angeleitete Reflexion der Berufswahl im Anschluss an das Orientierungspraktikum gestützt. Wenn gleich die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption primär auf lehramtsspezifische Masterstudiengänge vorbereiten, so können sie je nach Fachkultur gleichwohl das Fundament für andere fachorientierte oder passende interdisziplinäre Masterstudiengänge bereiten. Das Ausmaß dieser vertikalen Polyvalenz ist in den einzelnen Fachkulturen unterschiedlich ausgeprägt.

Der Fachdidaktikanteil je Unterrichtsfach, Lernbereich und beruflicher Fachrichtung soll 20 CP betragen, von denen mindestens 4 CP in der Masterphase verortet sind. Im Lehramt BK mit der Kom-

bination einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung soll der Fachdidaktik-Anteil in den beiden Fachrichtungen im Verhältnis zum Studienvolumen (große berufliche Fachrichtung: 140 CP, kleine berufliche Fachrichtung: 60 CP) gewichtet werden.

Das Modell der Lehramtsausbildung in NRW sieht insgesamt vier Praxisphasen vor. Mit dem Eignungspraktikum, das in der Verantwortung der Schulen liegt und von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung begleitet wird, wird eine „Erstbegegnung“ intendiert. Den Praxisphasen in der Bachelor- und Masterphase fällt eine zentrale integrative Funktion zu, um der in der grundständigen Lehrerbildung häufig beklagten Vereinzelung der Studienelemente entgegen zu wirken.

Das Bachelorstudium umfasst zwei Praxisphasen, die von Modulen begleitet werden: das Praxismodul Orientierung und das Praxismodul Berufsfeld. Das Orientierungspraktikum (OP) liegt allein in der Verantwortung der Bildungswissenschaften. Es besteht aus einem Schulaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Schulaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Es ist integriert in ein eigenes Modul (Bachelormodul C) und wird inhaltlich vorbereitet mit einer Vorlesung zum Themenschwerpunkt „Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern“. Eine Verzahnung zur schulischen Praxis wird durch die Entwicklung von Beobachtungsaufgaben in dieser Veranstaltung angestrebt. Die schulische Praxis, die im auf die Vorlesung folgenden Schulhalbjahr beginnt, wird durch ein Seminar (Reflexion von Bildungsarrangements) begleitet und nachbereitet. Das obligatorische Berufsfeldpraktikum (BFP) liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken. Es besteht aus einem Berufsfeldaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Praxisaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Bei einem außerschulischen Berufsfeldpraktikum muss die verbundene Lehrveranstaltung in ihrer Beschreibung einen Bezug zum gewählten Berufsfeld und zu den angestrebten Kompetenzen ausweisen. Sowohl für das schulische als auch das außerschulische Berufsfeldpraktikum ist im Sinne der angestrebten Internationalisierung ausdrücklich die Ableistung im Ausland zulässig, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Grundsätzlich ist die Möglichkeit vorgesehen, die Praxismodule durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen profilorientiert zu gestalten und zu verbinden. In diesem Fall ist jeweils eine weitere auf einen Profilschwerpunkt ausgerichtete Lehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaften oder den Fachdidaktiken zu belegen.

Das Praxissemester (25 CP) findet im 2. Semester des Masterstudiums statt, ist interdisziplinär angelegt und liegt in der Verantwortung der Fächer und der Bildungswissenschaften. Es umfasst einen an der Hochschule durchgeführten Schulforschungsteil im Umfang von 12 CP und einen schulpraktischen Anteil in der Verantwortung der ZfsL im Umfang von 13 CP. Es baut die schulische Praxis an der jeweils angestrebten Schulform weiter aus und realisiert sowohl universitäre Vorgaben als auch Bedarfe des Vorbereitungsdienstes. Weitere 5 CP entfallen auf Lehrveranstaltungen der Fächer und Bildungswissenschaften, die den Schulaufenthalt flankieren. Der bildungswissenschaftliche Teil des Praxissemesters greift die Idee des „Forschenden Lernens“ auf, indem es in eine „Forschungswerkstatt“ eingebettet ist (Mastermodul B). In einer dem Praxissemester vorausgehenden Veranstaltung (Forschungswerkstatt I) wird ein Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekt geplant, welches dann im Praxissemester durchgeführt wird. Die Reflexion und Auswertung dieses Projekts findet in einem aufbauenden Seminar (Forschungswerkstatt II) statt. Die Praxisphasen an der UDE werden in einem durchgehenden Portfolio dokumentiert. Derzeit werden die inhaltlich-curriculare Ausgestaltung und allgemeine Details der Durchführung (u. a. Zusammenarbeit mit den Studienseminaren, Prüfungsverantwortung) in einer ministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die UDE-spezifische Ausgestaltung der Praxisphasen in Zusammenarbeit mit den ZfsL erfolgt in einer AG, die unter der Federführung des ZLB Grundelemente definiert.

Die Kreditierung des Praxismoduls Berufsfeld (6 CP) erfolgt aus dem Creditumfang der Fächer und der Bildungswissenschaften. Dies geschieht je nach Lehramt in unterschiedlicher Gewichtung.

Die Bachelorarbeit wird mit 8 CP, die Masterarbeit mit 20 CP kreditiert. Die Masterarbeit wird durch ein Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ im Umfang von 9 CP begleitet.

Im Lehramt für Grundschulen werden in einem vertieften Lernbereich oder Unterrichtsfach in der Bachelorphase 41 und in der Masterphase 25 CP erworben. In den anderen Lernbereichen werden jeweils 41 und 13 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 37 und 18 CP. Hinzu kommen 6 und zweimal 3 CP für DaZ, die Praxisanteile, das Begleitmodul und die Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt der Anteil der Fächer jeweils 59 und 20 CP, die Bildungswissenschaften werden mit 42 und 29 CP kreditiert. Auch hier ist der DaZ-Anteil mit 6 und zweimal 3 CP höher als gesetzlich vorgeschrieben. Hinzukommen auch hier Praxisanteile, Begleitmodul und Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule werden in den beiden Fächern 68 und 29 CP erworben, der bildungswissenschaftliche Anteil soll 24 und 17 CP umfassen. Auch hier kommen 6 CP DaZ, die Praxisanteile sowie die Abschlussarbeiten inkl. des Begleitmoduls hinzu. Für das Lehramt an Berufskollegs gibt es zwei Modelle: Im ersten Modell werden beide beruflichen Fachrichtungen gleichgewichtig mit 68 und 29 CP studiert. Der bildungswissenschaftliche Anteil macht 24 und 17 CP aus. Hinzukommen wiederum 6 CP für DaZ, Praxisanteile und Abschlussarbeiten nebst Begleitmodul. Im zweiten Modell wird eine große berufliche Fachrichtung mit 104 und 29 CP studiert, daneben eine kleine berufliche Fachrichtung mit 32 und 29 CP. Die sonstigen Anteile entsprechen denen des ersten Modells.

2.4 Berufsfeldorientierung

Für Absolvent/innen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittelungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolvent/innen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifik unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z.B. für Bachelor-Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen der Einsatz in vor- oder außerschulischen Erziehungs-, Förder- und Beratungsfeldern oder für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils – die Akkreditierung vorausgesetzt – zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter. Die lehramtsausbildenden Studiengänge sollen für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg qualifizieren.

Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule waren in der Planungsphase Experten beteiligt, die eine Verzahnung von Forschung, Lehrerbildung und Praxis ermöglichen sollten. Dies sollte speziell bei den Bildungswissenschaften durch Expertise in schulnäher Forschung, Erfahrungen aus der Studienplanung und durch intensive Zusammenarbeit mit Schulen in anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz) sowie Erfahrungen aus bestehenden Kooperationsprojekten (Universität und Schule, z. B. das Projekt INDIVE) wie auch durch die Beteiligung von Praktikumsmanagern realisiert werden. Zudem wurde jeweils die Expertise von Kollegen mit schulformspezifischen Profilen in Arbeits- und Forschungsschwerpunkten hinzugezogen.

Die Berufsfeldorientierung in den gestuften lehramtsorientierten Studiengängen wird aus Sicht der Hochschule als spiralcurriculare Ausweitung forschenden Lernens verstanden. Das Primat liegt dabei auf der schulischen Orientierung, doch auch der im LABG (2009) geforderten Polyvalenz wird Rechnung getragen, indem für das BFP eine außerschulische Variante möglich ist. Die verbundene fachdidaktische Lehrveranstaltung hat einen Bezug zum gewählten Berufsfeld. Die Vermittlung außerschulischer Praktika erfolgt über bestehende Vermittlungsstellen in den Fakultäten.

Die Vermittlung der schulischen Praktika in der Bachelorphase erfolgt zentral durch das PfL. Es soll eine angemessene Verteilung der Praktikanten und eine damit vertretbare Belastung der Prakti-

kumsschulen in der Region sicherstellen. Die Qualität der Betreuung ist durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen gesichert und soll durch den Aufbau eines Mentor/innennetzwerks verbessert werden.

Für das Praxissemester in den Masterstudiengängen suchen Ministerium, Universitäten, Studienseminare bzw. ZfsL und Schulen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach einem praktikablen Verfahren zur Platzvergabe.

Bewertung

Die institutionelle Kooperation zwischen Universität Duisburg-Essen, Schulen und ZfsL soll in einer Organisationsregelung des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) verankert werden. Dem Vorstand des ZLB wird ein/e Vertreter/in der ZfsL in beratender Funktion angehören und je ein/e Vertreter/in der ZfsL und der Schulen werden stimmberechtigte Mitglieder in der Mitgliederversammlung des ZLB. Auch aus diesem Grund sollte die Organisationsreform des Zentrums für Lehrerbildung möglichst schnell abgeschlossen werden. Die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung sollten aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren (s. Hinweis 1). Ferner wird eine „Permanente gemeinsame Steuerungsgruppe Praxissemester“ eingerichtet, die paritätisch mit Vertretern des ZLB und der ZfsL besetzt sein wird. Sinnvoll wäre außerdem die beratende Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des ZLB an den Studienseminarconferenzen zumindest eines der ZfsL. Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin im gesamten Einzugsgebiet der Universität engagiert angebahnt werden. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen, die Entwicklung eines Organisationsrasters und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen (s. Hinweis 2). Die Universität, die ZfsL und die Schulen werden Ressourcen einfordern müssen, um die sinnvolle Ausgestaltung und Durchführung des Praxissemesters leisten zu können.

Für das Fach Sport liegt bereits ein Entwurf für eine Ordnung für Berufsfeldpraktika vor, die den Geltungsbereich, Ziele und Kompetenzen, den Praktikumsausschuss, die Durchführung des Berufsfeldpraktikums sowie Nachweis, Anerkennung und Bewertung des BFP regelt. Eine hochschulweite Regelung steht noch aus. Deshalb muss das Konzept zum Berufsfeldpraktikum hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung in den Fächern weiterentwickelt werden (s. Auflage A I.4).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Berufsfeldorientierung der Teilstudiengänge gegeben ist. Die Hochschule hat sich bei der Planung der Teilstudiengänge an längerfristigen Anforderungen möglicher Berufsfelder, insbesondere der Lehrämter, orientiert und Vertreter/innen potentieller Berufsfelder an der Planung beteiligt. Die Teilstudiengänge enthalten Elemente, die einen Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierenden Berufstätigkeit leisten und die Studierenden werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

2.5 Übergreifendes zur Studierbarkeit

Die beteiligten Fakultäten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lehrerbildung – einschließlich ihrer Evaluation – und arbeiten zur Förderung und Koordinierung von Lehre und Studium zusammen. Die Grundordnung der UDE regelt die Zuständigkeit über einen gemeinsamen beschließenden Ausschuss für die Lehrerbildung (AfL) und das ZLB. Auf der Leitungsebene wird die fakultätsübergreifende Verantwortung für die Lehrerbildung vom Prorektor für Studium und Lehre wahrgenommen.

An der UDE sind Einrichtungen/Gremien institutionalisiert, die die Lehrerbildung aus unterschiedlichen Funktionen und Perspektiven betrachten: Das ZLB vertritt zusammen mit dem AfL die fächer-

übergreifenden Belange der Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung. Es hat die Aufgaben der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots sowie der Mitwirkung bei der Gestaltung der Praxisphasen und bei ihrer Evaluation. Beide implementieren gemeinsam mit den Fakultäten und dem Rektorat Maßnahmen zur Optimierung der Lehrerbildung. Zur Verbesserung der Planung und Entscheidungsbildung soll die Trennung zwischen ZLB (ohne Beschlusskompetenz aber mit Verwaltungsausstattung) und AfL (mit Beschlusskompetenz aber ohne Verwaltungsausstattung) durch eine Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen überwunden werden. Über diese Konstellation soll das ZLB stärker die Gesamtplanung und die Qualitätssicherung von Lehre an der UDE übernehmen und voranbringen.

Das ZLB soll die professionelle Handlungsfähigkeit zukünftiger Lehrer/innen unterstützen und somit zur Qualitätssicherung im Lehramtsstudium beitragen. Es ist damit Knotenpunkt für Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Forschung und für die Initiierung/Koordinierung von fächerübergreifenden Forschungsvorhaben im Bereich Lehrerbildung. Das Praktikumsbüro (PfL) wurde ebenfalls dem ZLB, Bereich Schulpraxis, zugeordnet. Das ZLB hat einen wissenschaftlichen Beirat, der die Lehrerbildung aus den Perspektiven der Bildungswissenschaften und der Qualitäts sicherung an der Schnittstelle zwischen Ministerium und Universität unterstützend und kritisch begleitet. Das ZLB hat die Aufgabe, die Lehrerbildung insgesamt zu profilieren und weiterzuentwickeln, sie universitätsintern zu koordinieren und außeruniversitär zu vertreten. Es hat die Möglichkeit, Forschung durchführen zu können, die an den Aufgabenstellungen des ZLB orientiert ist, und Forschungsunterstützung zu betreiben, soweit dies nicht die Belange des Science Support Centers (SSC) berührt.

Das ZLB und die Studienseminare Duisburg, Essen, Oberhausen, Kleve und Krefeld haben ein Konzept zur gemeinsamen Gestaltung des Praxissemesters (ZLB und ZfsL) skizziert.

Das Prüfungsamt regelt die Verwaltung und das Management von Prüfungen. Hierfür stehen dem Prüfungsamt zurzeit 29 Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Folgende Möglichkeiten der Studienberatung sind vorgesehen: Das Akademisches Beratungs Zentrum Studium und Beruf (ABZ) informiert u. a. über die Studienmöglichkeiten im Lehramt, den Studienaufbau der Lehramtsstudiengänge, die Studienanforderungen in den Unterrichtsfächern, die aktuellen Zulassungsbedingungen und das Berufsfeld Lehrer. Es organisiert jedes Semester die Orientierungswoche, gibt u. a. das Beratungsverzeichnis und die Broschüre „Durchblick“ heraus. Die AG Lehramt bietet studentische Studienberatung für das bildungswissenschaftliche Studium im LA HRGe, LA Gym/Ge. In der Orientierungswoche vor Semesterbeginn führt sie verschiedene Einführungsveranstaltungen durch. Weitere, primär fachliche, studentische Beratung findet durch die Fachschaften statt. Die Studienfachberater/innen beraten in den Fächern zu fachlich organisationsbezogenen Fragen im Lehramtsstudium. Die Studienfachberater/innen sind die Ansprechpartner, wenn es um die Anerkennung von Prüfungsleistungen geht.

Das Praktikumsbüro (PfL) ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und berät die Studierenden diesbezüglich.

Zur besseren Orientierung an der Universität und im Studium hat das ZLB 2008 ein zentrales Online-Serviceportal mit gebündelten Informationen rund um das Lehramtsstudium als „social software“ in Form eines Wikis geschaffen. Das ZLB bietet Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Studienphasen an. Bei Beschwerden, Konflikten und Problemen ist es Anlaufstelle.

Mit der Einführung der gestuften Lehrerbildung wird die Prüfungsverwaltung grundlegend neu organisiert.

Studierbarkeit soll durch unterschiedlichen Maßnahmen sichergestellt werden: Im Hinblick auf die Studienstruktur empfiehlt die UDE den Fächern eine semestergenaue Verteilung der Credit Points. Ein Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen wird entwickelt. Zudem werden insbesondere in den Fächern mit großen Studierendenzahlen viele der Pflichtveranstaltungen semesterlich und -

sofern möglich - auch parallel angeboten, um Verzögerungen im Studienablauf möglichst zu vermeiden.

Die Rahmenprüfungsordnung für lehrerbildende Bachelor-Teilstudiengänge lässt Teilprüfungen zu, wenn diese didaktisch begründet sind. Für die Master-Teilstudiengänge sind Teilprüfungen (mit Ausnahme des Begleitmoduls zum Praxissemester) nicht zugelassen. Prüfungen können zweimal wiederholt werden und es ist gewährleistet, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird.

In den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption ist im Praxismodul Orientierung eine Beratung in Form eines Mentorengesprächs vorgesehen, das nach der Praxisphase stattfindet. Hier soll den Studierenden ermöglicht werden, ausgehend von den Praxiserfahrungen ihre personalen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zu reflektieren und Entwicklungsaufgaben für das weitere Studium zu entwerfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an dieser Stelle auch auf außerschulische Berufsfelder, für die die oben genannten Bachelorprogramme qualifizieren, hinzuweisen. Weitergehende Beratungsangebote werden hochschulübergreifend angeboten (ABZ).

Die Universität hat ein Mentoring-System eingeführt, das helfen soll, Studierende in ihren persönlichen, fachlichen und strategischen Kompetenzen so zu stärken und zu unterstützen, dass sie ihr Studium erfolgreich meistern, ihre Studienzufriedenheit steigt, lange Studienzeiten vermieden und die Absolventenzahlen erhöht werden.

2.6 Qualitätssicherung

Zur internen Qualitätssicherung hat die UDE ein Managementsystem etabliert. Es sollen dabei die Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Budgetierung, des Controllings und das 2005 etablierte universitätseigene System der Qualitätsentwicklung ineinander greifen. Mit der Umsetzung ist u. a. das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden.

Die Evaluationsordnung sieht für alle Einheiten vor, in einem Turnus von fünf bis sechs Jahren dieses Verfahren eigenverantwortlich umzusetzen. Das ZfH begleitet den gesamten Prozess hierbei methodisch und organisatorisch. Die institutionelle Evaluation an der UDE folgt dem gängigen Verfahrensablauf aus Selbstbewertung und kollegialer Fremdbewertung und orientiert sich an den Standards and Guidelines der ENQA.

Die Evaluation der Lehre durch studentische Lehrveranstaltungsbewertung ist flächendeckend implementiert. Die Befragungen sollen nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse zum Semesterende mit den Studierenden diskutiert werden können. Diese Rückmeldegespräche sind als Teil des Lehrevaluationsprozesses in der Evaluationsordnung festgeschrieben.

Absolventen werden jeweils bei ihrem Studienabschluss zur Einschätzung ihres Studiums und ihrer beruflichen Laufbahn befragt. Die Auswertung der Befragungen erfolgt als intern veröffentlichter Bericht, durch den die Fakultätsleitungen Hinweise erhalten auf: Weiterbildungsbedarf, Optimierung der Studienberatung, berufliche Orientierung und Beschäftigungsfelder sowie Qualitätskriterien für erfolgreiche Studienverläufe.

Geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen für fächerübergreifende Aspekte sind in Abstimmung mit den Fakultäten zu entwickeln. Das ZLB hat 2008 eine online-Lehramtsstudie durchgeführt. Ziel war es, zu einem umfassenden Bild der Lebenssituation, der Studienmotivation, des Studierverhaltens und der Studienzufriedenheit der Lehramtsstudierenden zu gelangen. Die Studie wird zu weiteren Planungen (z. B. Konzeption von Studienplänen, Überschneidungsfreiheit) herangezogen.

Das Verfahren zur Berufung von Hochschullehrern soll eines der zentralen hochschulinternen Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sowie für die Hochschulentwicklung darstellen. Die Berufungsordnung der UDE sieht bei Ausschreibung einer Fachdidaktikprofessur vor, dass der Berufungskommission zwei Hochschullehrer/innen mit fachdidaktischer Stellendenomination, von denen mindestens eine fachnah sein soll, als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Das ZLB gehört bei der Besetzung von Stellen der allgemeinen Didaktik sowie von fachdidaktischen Stellen der Berufungskommission als beratendes Mitglied an. Erwünscht ist der Nachweis einer dreijährigen Schulpraxis der Bewerber. Das Modulangebot an der UDE zum NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ folgt den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ zur „Qualifizierung für die Lehre“.

Seit der Einrichtung des neuen ZfH hat eine kontinuierliche Profilschärfung der hochschuldidaktischen Angebote in den Bereichen Professionalisierung der Lehre und Qualitätsverbesserung des Studiums stattgefunden. Zurzeit werden von der Hochschule vier Kernaufgaben identifiziert. Hochschuldidaktische Angebote der UDE unterstützen: Wissenschaftler, ihre Lehr- und Beratungskompetenz zu professionalisieren; die Qualitätsentwicklung und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen im Studium durch ein hochschulweites Tutorienprogramm; Lehrende, Tutoren, Arbeitsgruppen, Fakultäten und Gremien in der Qualitätsentwicklung von Studium, Lehre und Studiengangsentwicklung durch Beratung, Coaching, Supervision und Lehrhospitationen; um die hochschuldidaktischen Angebote auf die Bedarfe abzustimmen, werden Innovationsprojekte zur innerinstitutionellen Hochschulforschung durchgeführt.

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Kunst und Sport“ folgende Punkte an:

- Die Organisationsreform des Zentrums für Lehrerbildung sollte möglichst schnell abgeschlossen werden. Die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung sollten aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren.
- Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin im gesamten Einzugsgebiet der Universität engagiert angebahnt werden. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen, die Entwicklung eines Organisationsrasters und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen.
- Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden. Dabei sollten die verwendeten Instrumente um lehramtsstudiengangsspezifische Anteile ergänzt werden und je nach Erfahrungen einer Revision unterzogen werden.
- Bei der Umsetzung des Zeitfensterkonzepts sollten die Besonderheiten der künstlerischen Praxis berücksichtigt werden.

3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengang Kunst

3.1.1 Profil und Ziele

Je nach Schulform unterscheiden sich die Kompetenzprofile. Der Bachelorstudiengang an Gym/Ge soll Grundlagen in Fachdidaktik, -wissenschaft und -praxis mit Fokus auf einem erweiterten kunstpraktischen Repertoire visueller Kultur, seinen spezifischen kunst- und medientheoretischen Kontexten und Vermittlungsformen sowie deren Ausweitung auf die fachübergreifende wissenschaftsorientierte Reflexion liefern. Die Kompetenzprofile für Grund-, Haupt- und Realschule lassen dabei Aspekte außer Betracht oder Variieren das Anspruchsniveau der genannten Kompetenzen.

Die Absolvent/innen sollen über grundlegende strukturiert aufgebaute Wissensbestände in Kunstwissenschaft, Kunsttheorie, im pädagogisch vermittelnden Feld der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik, sowie im Feld der Kunstpraxis verfügen, die sie in komplexen Wissenschaftskontexten anwenden können. Sie sollen grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Verfahren zur historischen Verortung und Beurteilung von Kunst bzw. visueller Kultur und zur sozialen geschlechtsspezifischen und kunstpolitischen Verflechtung künstlerischer und nicht-künstlerischer Medien beherrschen und im Rahmen der Kunstdidaktik und Kunstpädagogik wissenschaftsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse um kunstdidaktische Unterrichtsmodelle und Methoden erworben haben. Sie sollen mit theoretisch reflektierten Lernangeboten in Kindern und Jugendlichen das Verständnis für die Teilhabe an kulturellen Prozessen wecken, zugleich deren Wissen um die Historizität und Konventionalität von Kunst und Kultur fördern und deren bildnerische Entwicklungen, Ausdrucksformen und Dispositionen sowohl in ihren individuellen als auch in ihren entwicklungstypischen bzw. kulturell geprägten Erscheinungsformen beurteilen können. Sie sollen zudem über ein grundlegendes medienübergreifendes Repertoire von künstlerischen Techniken und Arbeitsmethoden verfügen, das es ihnen erlaubt, aussagekräftige Artefakte zu erstellen und eigenständige künstlerische Positionen wissenschaftlich reflektiert zu entwickeln. Sie sollen schließlich über Beurteilungskriterien eigener künstlerischer Praxis, sowie Grundlagen künstlerischen Forschens verfügen, die es ihnen ermöglichen, Kindern mit der Kunst ein Ausdrucks- und Reflexionsmedium zu erschließen, welches Phantasie und Imagination einen weiten Raum bietet und ihnen erlaubt, sich einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck anzunähern. Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang will dabei insbesondere nicht-schulische Vermittlungstechniken in den Vordergrund rücken und den Fokus dabei auf der besonderen Engführung wissenschaftsorientierter Reflexion mit der konzeptuell/forschend verstandenen künstlerischen Praxis legen, was hohe Anteile des Eigenstudiums und projektorientierter kunstpraktischer Inhalte einschließt.

Im Masterstudiengang für Gym/Ge sollen Absolvent/innen vertiefte kunstdidaktische Forschungs-Konzepte kennen- und reflektieren lernen und in der Lage sein, Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Sie sollen über ein Problembewusstsein für fachdidaktische Fragestellungen, vor allem in Bezug auf schulischen Kunstunterricht der Gymnasien und Gesamtschulen und dessen Planung, Durchführung und Auswertung verfügen und vertiefte Kenntnisse zur historischen und aktuellen Verortung von Kunst bzw. visueller Kultur besitzen und kunstwissenschaftliche Methoden selbständig und umfassend reflektiert einsetzen können, um sich anhand von spezifischen Fragestellungen mit der Positionierung der Kunst und Kunstwissenschaft auseinanderzusetzen. Sie sollen in der Lage sein, zeitaktuelle kunsttheoretische Entwürfe vorzustellen bzw. eigene Zugänge zu entwickeln und zu diskutieren sowie mit alltagsästhetischen performativen Kontexten in Beziehung zu setzen und die Prinzipien avancierter künstlerischer Verfahren kennen und diese eigenständig und sachbezogen anwenden sowie im vertieften Zusammenhang der historischen und zeitgenössischen Kunst verorten können. Sie sollen ein vertieftes künstlerisches Konzept entwickeln, das sie im Rahmen eines Projektes mit unterschiedlichen Medien umsetzen und reflektiert darstellen können sowie die im Studium erwor-

bene fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Kompetenz vernetzen und sie im Sinne ihrer Masterarbeit methodenbewusst optimieren können. Die Kompetenzprofile der Masterstudiengänge für das Einzelfach bzw. die anderen Schulformen variieren diese Ansprüche.

Bewertung

Profil und Ziele des Fachs Kunst in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie entsprechen den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Die Studierenden eignen sich Grundlagen und vertiefende Kompetenzen im fachbezogenen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten an, sammeln Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der künstlerischen Arbeit und lernen, selbst künstlerische Arbeitsprozesse zu initiieren und zu strukturieren. Mit der Förderung und Reflexion künstlerischer Kreativität, künstlerischen Urteilsvermögens und diverser Vermittlungsstrategien in- und außerhalb des Berufsfeldes Schule werden nicht nur berufsbezogene Kompetenzen, sondern auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur gesellschaftlichen Partizipation, insbesondere im kulturellen Feld, herausgebildet. Es wäre wünschenswert, wenn der Kompetenzerwerb zukünftiger Lehrer/innen auch hinsichtlich der Schulformen- und Schulstufenspezifität in den Curricula und Modulbeschreibungen deutlich würde (s. Empfehlung E I.1). Die wechselseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, künstlerischer bzw. sportlicher Praxis und Schulpraxis sollte in den Kompetenzbeschreibungen und bei den Prüfungen deutlicher werden (s. Empfehlung E I.2).

Das Fach Kunst fügt sich konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung. Die Leistungspunkt-Werte nach § 1 LZV werden erreicht. Die dort angegebene Mindestzahl der fachdidaktischen Leistungen (15 CP) wird den allgemeinen Prinzipien der Universität Duisburg-Essen zufolge (20 CP) entsprechend sogar deutlich überschritten.

Insbesondere im fachspezifischen Umgang mit älteren und neuen Medien wird verallgemeinerbare und übergreifende Medienkompetenz erworben (vgl. § 10 LZV).

3.1.2 Curriculum

Für das Fach Kunst muss zur Zulassung die Eignung nachgewiesen werden. Das Auswahlverfahren findet einmal jährlich statt, Bewerber/innen müssen je nach Schulform 15 und 25 originale Arbeitsproben in künstlerischen Medien ihrer Wahl einreichen, die von einer Kommission im Auftrag des Prüfungsausschusses für das Fach Kunst mit Lehramtsoption gesichtet und mit geeigneten Bewerberinnen auf Einladung diskutiert werden.

Alle fünf schulformbezogenen Bachelorteilstudiengänge im Fach Kunst spiegeln in ihrer Modulstruktur die Bereiche Kunstwissenschaft, Künstlerische Praxis und Kunstdidaktik. Am Anfang jedes Studiums stehen jeweils mindestens ein Grundlagenmodul in Kunstwissenschaft und -didaktik sowie ein Modul Künstlerische Praxis. Die Kreditierungen sind unterschiedlich je nach angestrebtem Lehramt (höchste CP-Zahl 32 im Einzelfach, niedrigste CP-Zahl 14 im Grundschulstudium). Außer im Einzelfachstudium verbinden die Grundlagenmodule kunstwissenschaftliche und -didaktische Lehrveranstaltungen. Im Einzelfachstudium gibt es ein Modul „Grundlagen der fotografischen Theorie“ und außer im Grundschulstudium wird in allen anderen vier Teilstudiengängen ein Modul „Grundlagen der Fotografie“ bzw. „Grundlagen der fotografischen Praxis“ (Einzelfach) angeboten (CP-Zahl 16 im Einzelfach, 6 in den anderen Studiengängen).

Die Aufbaumodule enthalten die Bereiche Kunstwissenschaft und Künstlerische Praxis mit wiederum der höchsten CP-Zahl im Einzelfach (74) und der niedrigsten im Grundschulstudium (22). In mehreren Studiengängen werden Kunst und Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Kunstraxis sowie Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik in Modulen zusammengefasst. Alle fünf Studiengänge enthalten zudem ein Modul „Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen“ (mit unter-

schiedlicher Kreditierung zwischen 12 im Einzelfach und 5 im Grundschulstudium.

Im viersemestrigen Masterstudium werden die Module Kunstdidaktik (Einzelfach, 7), in den anderen Studiengängen Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik (5, 6 oder 9 CP) absolviert. Für das Lehramtsstudium Grundschule wird neben dem einfachen auch ein vertieftes Masterstudium angeboten, hier gibt es das Modul Kunst und Kunstwissenschaft (10 CP). Für das Berufskolleg und das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule sowie im Einzelfach tritt neu das Modul Ästhetik und Kunstwissenschaft dazu (5 bzw. 10 CP); außerdem gibt es hier noch 6 bzw. 12 CP für die künstlerische Praxis. Nach dem einheitlich mit 25 CP belegten Praxissemester wird für alle ein Kolloquium angeboten, dessen CP-Zahlen stark differieren (zwischen 18 und 6). Ein Begleitmodul zur Masterarbeit zeigt Punktzahlen zwischen 6 und 2.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Die Eignungsprüfung wird als Mappenprüfung durchgeführt. Einige Kriterien werden in der Prüfungsordnung aufgezählt; darüber hinaus erlaubt das ästhetische Urteil keine im Vorhinein festgelegten Kriterien. Studienbewerber/innen, deren Mappen angenommen werden, können zu einem Gespräch eingeladen werden.

Das Curriculum bildet die fachüblichen Bereiche Künstlerische Praxis, Kunstwissenschaft und Fachdidaktik ab und enthält außer im Grundschulstudium zusätzlich den Bereich Fotografie. Dass er ausdrücklich mit eigenem Modul erscheint, ist überzeugend, und kann durchaus als (historisch und regional überzeugendes) Alleinstellungsmerkmal des Fachs Kunst an der Universität Duisburg-Essen gelten, obgleich Fotografie selbstverständlich auch an anderen Universitäten und Akademien gelehrt wird – nur meist eher verborgen in anderen Modulen.

Insgesamt ist die Modulstruktur nicht nur aufgrund der vielen Varianten von Studiengang zu Studiengang, sondern auch und vor allem aufgrund der zahlreichen Module, die zwei Bereiche koppeln, recht unübersichtlich. Zwar ist es nachvollziehbar, dass die einzelnen Bereiche möglichst früh im Studium aufeinander bezogen werden sollen, die Frage jedoch, wie dies geschieht, wenn das Modul sich doch wieder in einzelne Lehrveranstaltungen gliedert (s. Modulhandbuch), bleibt offen. Je nach den Erfahrungen im Akkreditierungszeitraum wäre noch einmal zu prüfen, ob eine Modulstruktur, in der die Module den jeweiligen Bereichen entsprechen, die Fachanteile besser sichtbar werden ließe als das jetzige Modell.

Die künstlerische Praxis findet in Werkstätten, Ateliers und Kursen statt. Sie kommt in Bachelor- und Masterstudium zusammengekommen insgesamt auf eine angemessene Größenordnung (Einzelfach 76 CP, Berufskolleg und Gymnasium 51 CP, HRGe 45 CP, Grundschule 22 + 10 CP in der vertieften Mastervariante). Allerdings verbergen sich in diesen Zahlen mehrere Mischmodule von Kunst und Kunstwissenschaft sowie von Kunstdidaktik und Kunstraxis. Die Modulhandbücher vermitteln zu diesen Mischmodulen ein unübersichtliches Bild – manche Module bieten überzeugende Kooperationsmodelle bis zur Verschmelzung der Bereiche an, in anderen stehen unterschiedliche Lehrveranstaltungen nebeneinander. Es wird empfohlen, die fachdidaktischen Anteile stärker zu konturieren und sie auch im Modulhandbuch und den Studienverlaufsplänen deutlicher auszuweisen (s. Empfehlung E II.1). Das Praxissemester sollte nicht nur vor-, sondern nach Möglichkeit auch nachbereitet werden. Der fachdidaktische Anteil sollte dabei deutlich werden (s. Empfehlung E II.3). Die Bereiche „Diagnose und Förderung“ müssen in der Fachdidaktik verortet werden (§§ 3, 4, 5 LZV) (s. Auflage A II.1).

Zudem verwirrt die in sehr vielen Modulen angegebene Kategorie Wahlpflicht: Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen so zu formulieren, dass klar ist, welche Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen (s. Empfehlung E II.5).

Die Konzeption des Moduls „Kolloquium“ im Masterstudium ist diskussionswürdig. Es wird empfohlen, die Konzeption des Kolloquiums zu präzisieren und dabei zu prüfen, inwiefern die sehr stark

differierenden Leistungspunktzahlen sich auch in unterschiedlichen Dimensionen der Inhalte, Ziele, Verfahren und avisierten Kompetenzen spiegeln (s. Empfehlung E II.4).

Es fällt auf, dass mitunter Modulteilprüfungen durchgeführt werden bzw. sich Prüfungsanforderungen nur auf eine von mehreren Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen. Zudem sind die Erwartungen an die Prüfungsleistungen nicht ausreichend bestimmt. Im Bachelorstudium muss in der Regel pro Modul eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Im Masterstudium müssen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden (s. Auflage A I.1). In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen oder um Alternativen handelt (s. Auflage A I.2). Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen (s. Auflage A I.3).

Die Lernergebnisse bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen der einzelnen Module stimmen mit den Gesamtzielen der Teilstudiengänge überein.

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Für die einzelnen Module werden Modulverantwortliche benannt. Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden die fachspezifische Beratung (Studium und Prüfungen) der Studierenden in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden. Über die Zuständigkeiten informiert im Einzelnen die Homepage des Instituts. Da alle Lehrenden über die Woche verteilt präsent sind und Sprechstunden anbieten sowie in dringenden Fragen per Mail zu erreichen sind, haben die Studierenden laut Antrag immer Gelegenheit, aktuelle Fragen auch kurzfristig zu klären.

Darüber hinaus unterliegt das Fach Kunst dem Mentoring-System der Fakultät für Geisteswissenschaften. Studierende, die das Fach Kunst als Erstfach belegen, sind hierin von der Einschreibung an eingebunden. Zu dem Mentoring-Programm gehören u.a. eine Einführungsveranstaltung, regelmäßige Treffen zwischen den Studierenden und Tutoren bzw. den Professoren des Fachs.

Bewertung

Die Universität Duisburg-Essen bietet den Studierenden eine umfassende studiengangsbezogene Beratung. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie sich von den Dozenten in ihrem Fach sowohl in fachlicher wie auch in organisatorischer Hinsicht sehr gut betreut fühlen. Unterstützt wird die umfassende Betreuung der Studierenden durch das Mentoring-Programm in der Fakultät Geisteswissenschaften und durch weitere Beratungsangebote der Universität.

In der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs sind für jedes Modulelement eigene Prüfungen festgesetzt. Die Prüfungsichte ist vergleichsweise hoch. Damit die Prüfungsbelastung gesenkt werden kann, sind Modulabschlussprüfungen nötig (s. Auflage A I.1). Um den Studenten die Studienorganisation zu erleichtern, müssen die Prüfungen in Umfang bzw. Dauer und Art genauer definiert werden, insbesondere was den Zeitraum am Ende des Semesters und der vorlesungsfreien Zeit betrifft (s. Auflage A I.2). Für die einzelnen Prüfungen werden verschiedene Formen angegeben, wobei dann von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen festgelegt werden muss, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt (s. Auflage A I.2). Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen durchlaufen (s. Auflage A I.3). Damit kann auch die Arbeitsbelastung während des Studiums im Rahmen gehalten werden.

Die Eingangsvoraussetzungen werden durch die Eignungsprüfung sichergestellt, allerdings ist es notwendig, diese Eignungsprüfung nach Schulform zu differenzieren. Da hier bereits fachliche Fähigkeiten abgeprüft werden, ist zu erwarten, dass die Studierenden eine hohe Motivation und Grundwissen für das Fach mitbringen. Wenn die Kurse im Fach Kunst auf eine bestimmte Teilneh-

merzahl begrenzt werden, kann eine individuellere Betreuung der einzelnen Studenten gewährleistet werden. Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden. Dabei sollten die verwendeten Instrumente der Qualitätssicherung um lehramtsstudiengangsspezifische Anteile ergänzt werden und je nach Erfahrungen einer Revision unterzogen werden (s. Hinweis 3).

Die Überschneidungsfreiheit zwischen den Fächern muss gegeben sein, damit Studierende das Studium im Rahmen ohne Verzögerungen absolvieren können. Das Zeitfensterkonzept sollte den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt und in den Fächern umgesetzt werden. Die Besonderheit der künstlerischen Praxis sollte dabei berücksichtigt werden (s. Hinweis 4). Bei dennoch auftretender Überschneidung wäre eine Beratungsstelle für die Studenten von Nutzen. Es ist wichtig, dass innerhalb der Zeitfenster der Modulelemente Spielraum für Wiederholungen oder Verschiebungen eingeplant werden. Für die praktischen Phasen sind jeweils Zeitfenster eingeplant. Es wäre wünschenswert, wenn eine Vor- und Nachbereitung der Praktika, insbesondere des Praxissemesters, stattfindet, um die Studenten während der praktischen Phasen pädagogisch zu unterstützen (s. Empfehlung E II.3).

3.1.4 Ressourcen

Dem Fach Kunst stehen zwei C4/W3- und vier C3/W2-Professuren sowie sechs teilweise im Stundenumfang reduzierte Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Kunstdidaktik wird durch eine C3-Professur und eine halbe Mitarbeiterstelle vertreten. Es werden sieben Lehraufträge vergeben.

Das Institut verfügt über eine Reihe von gesonderten Lehreinrichtungen: Kunstwerkstätten und Ateliers, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt teilweise noch von der Folkwang-Hochschule genutzt werden, sowie eine vollständig ausgestattete Mediathek, zwei Video-Schnittplätze und eine mobile Grundausstattung für Videoproduktionen (Kameras, Beleuchtung, Audio-Equipment). Ein Computerraum mit 14 Work-Stations steht ebenfalls zur Verfügung. Bei der Mediathek handelt es sich um ein jüngst mit neuester Bildbearbeitungstechnik ausgestattetes institutseigenes multimediales Labor zur Erstellung von Lehrmaterialien und zur Bereitstellung von Bildmaterial/Publikationsvorlagen für Projektseminare. Durch die Verknüpfung mit der Bilddatenbank Prometheus erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur Bildrecherche und zur Nutzung explorativ angelegter Lernformen. Die Mediathek ist für die Studierenden zu festgelegten Öffnungszeiten zugänglich. Die Betreuung der Studierenden diesbezüglich übernehmen studentische Hilfskräfte des Instituts. Darüber hinaus stehen den Studierenden die Universitätsbibliothek mit allen dazugehörigen Beständen sowie das Zentrum für Informations- und Mediendienste zur Verfügung. Die Schnittplätze werden im Rahmen von Seminaren und Übungen von einem Lehrbeauftragten betreut (Art Director). Während festgelegter Zeiten steht eine Studentische Hilfskraft zur Einweisung und zur Geräteausgabe zur Verfügung. Der Computerraum wird von den jeweiligen Seminarleitern betreut. Projektbezogen haben die Studierenden freien Zugang. Vier Werkstattleiter (Dipl.-Designer) betreuen jeweils ein Atelier für Druckgrafik, analoge Fotografie, digitale Fotografie und Malerei/Zeichnung. Die Werkstattleiter betreuen die Ateliers und Studenten im Rahmen ihrer tariflichen Arbeitszeit (8 Stunden täglich). Projektbezogen haben die Studierenden darüber hinaus freien Zugang (aus sicherheitstechnischen Gründen ist der freie Zugang zur Druckwerkstatt eingeschränkt). Projektbezogen sind alle Werkstätten auch in der vorlesungsfreien Zeit zugänglich. Angebote und Belegungszeiten werden auf der Website des Studiengangs bekanntgegeben. Der Turnus der (Teil-)Erneuerung ist bei Computern, Videorecordern und Digitalkameras auf drei bis vier Jahre anzusetzen.

Insbesondere im Bereich der Fachpraxis besteht laut Antrag eine chronische Unterversorgung des Institutes mit geeigneten Räumen, z.T. werden Raumkapazitäten erst nach dem Auszug der Folkwang-Universität 2012 frei. Eine abschließende Regelung ist Teil des in Planung begriffenen erneuerten Kooperationsvertrages. Zudem fehlen dem Fach nach eigenen Angaben zwei Professuren und einen Künstlerische Mitarbeiterstelle.

Bewertung

Die Durchführung der Teilstudiengänge Kunst ist hinsichtlich der personellen Ausstattung gesichert, unter der Bedingung, dass das bereits eingeleitete Verfahren für die Besetzung der Professur für „Dreidimensionale Gestaltung“ schnell abgeschlossen und die zurzeit vertretene Professur für Fachdidaktik schnellstmöglich wieder besetzt wird (s. Empfehlung E II.2). Die sächlichen Ressourcen wirken ausreichend, der Medienbereich wirkt gut ausgestattet. Benötigte räumliche Ressourcen werden frei, wenn wie geplant ab WS 2013/14 die bisher von der Folkwang-Universität genutzten Räume an die Universität Duisburg-Essen fallen.

3.2 Teilstudiengang Sport

3.2.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudiengang Gym/Ge sollen die Absolvent/innen über ein sportspezifisches Bewegungskönnen in ausgewählten Sportarten und Bewegungsfeldern verfügen, eine Vielfalt didaktisch-methodischer Inszenierungen im Bereich des Sports anwenden können, ein grundlegendes Verständnis für einen historisch, sozialwissenschaftlich und anthropologisch fundierten Umgang mit dem Körper in pädagogisch-didaktischen Theorien erwerben sowie über ein grundlegendes Theorieverständnis zur Auseinandersetzung mit gesundheits-, trainings-, bewegungs- und entwicklungs-spezifischen Besonderheiten des Jugendalters verfügen. Die Bachelorstudiengänge mit Lehramts-option für andere Schulformen variieren dieses Kompetenzprofil entsprechend, wobei sich auch die Schwerpunkte unterscheiden können (z.B. im Grundschullehramt steht beispielsweise Bewegungs-förderung im Vordergrund).

Der Masterstudiengang mit Lehramtsoption Gym/Ge will Folgendes vermitteln: Die Absolvent/innen sollen den Bildungsauftrag des Gymnasiums/der Gesamtschule im Kontext des Sports und der Sportwissenschaft reflektiert erläutern können, sie sollen über ein erweitertes und vertieftes sport-spezifisches Bewegungskönnen in vielfältigen Sportarten und Bewegungsfeldern verfügen und sollen vertiefte sachgerechte Entscheidungen für die Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts treffen können. Sie sollten des Weiteren ein vertieftes Verständnis für sportpädagogische und sportdidaktische Theorien im Kontext sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Zugänge erworben haben sowie schließlich über ein differenziertes Theorieverständnis im Umfeld gesundheits-, trainings-, bewegungs- und entwicklungspsychologischer Fragestellungen des Ju-gendalters verfügen. Die Masterstudiengänge mit Lehramtsoption für andere Schulformen variieren dieses Kompetenzprofil entsprechend.

Bewertung

Die Ausrichtung der Teilstudiengänge Sport auf Vermittlungsfähigkeit und die Orientierung an bildungs- und vermittelungsnahen Berufsfeldern erscheint angemessen und realistisch. Das Profil ist dementsprechend im Schwerpunkt geistes- und sozialwissenschaftlich, weniger naturwissenschaftlich. Für ein Lehramtsstudium entspricht dies der Tradition des Faches und lässt sich auch mit den späteren Berufsanforderungen von Lehrkräften rechtfertigen (vgl. § 10 LZV). Auch wenn die Vermittlungsfähigkeit im Vordergrund steht, wird zugleich eine wissenschaftliche Befähigung angezielt, die in kleineren Studienprojekten, vor allem aber in der Masterarbeit umgesetzt werden soll. Ange-sichts des Forschungsschwerpunktes der Unterrichtsforschung an der Universität Duisburg-Essen könnte das Fach Sport, gerade im Bereich Fachdidaktik, zukünftig noch stärker Methodenkenntnis-se und Forschungsthemen darauf ausrichten. Die insgesamt gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung der Teilstudiengänge Sport ist hier lobend hervorzuheben. Bei einem Fach mit Praxisanteilen kann es gar nicht ausbleiben, dass die Studierenden vieles „am eigenen Leibe“ erfahren – dadurch und

die in den Modulen beschriebenen Reflexionen über die erfahrene und die gesellschaftliche Praxis von Bewegung, Spiel und Sport wird ein Beitrag zur Persönlichkeitsbildung geleistet.

Die Ziele des jeweiligen Teilstudiengangs werden je nach Schulform differenziert. Diese Differenzierung sollte sich aber auch in den Curricula und den Modulbeschreibungen wiederfinden (s. Empfehlung E I.1). Das gilt auch für die wechselseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, sportlicher Praxis und Schulpraxis, die in den Kompetenzbeschreibungen deutlicher werden sollte (s. Empfehlung E I.2). In den Zielmatrizen sind die Qualifikationen und angestrebten Kompetenzen ausführlich aufgeführt. Die von der KMK formulierten inhaltlichen Anforderungen für die Fachdidaktik und die Fachwissenschaft werden in sehr ähnlicher Formulierung übernommen; ebenso finden die Vorgaben der beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV Eingang in die Konzeption der Studiengänge. Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Für das Fach Sport werden Nachweise zur besonderen Eignung gefordert, die für die spätere Berufstätigkeit ein angemessenes Niveau haben; so werden auch für die Lehrämter jeweils unterschiedliche Anforderungen gestellt. Diese Differenzierung findet sich ebenfalls in den Modulprüfungen innerhalb der Studiengänge wieder. Praktische Prüfungsleistungen in den zentralen Sportarten und Bewegungsfeldern sind Bestandteil der jeweiligen Abschlüsse.

Insgesamt erscheinen das Profil und die Ziele der Teilstudiengänge Sport sowohl in der Theorie als auch in der Fachpraxis bodenständig und explizit auf das Berufsfeld Schule sowie verwandte Gebiete mit Vermittlungscharakter bezogen.

3.2.2 Curriculum

Auch für das Fach Sport muss die Eignung vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich statt. Leistungsanforderungen und Bewertungsgrundsätze sind in einer Ordnung festgelegt. Die Erreichung dieser Standards wird durch eine Prüfungskommission geprüft.

Im Bachelorstudiengang G werden folgende Module studiert: „Sport und Erziehung“ (7 CP), „Bewegung und Training“ (5 CP), „Sport und Gesundheit“ (7 CP), „Laufen, Springen, Werfen und Bewegen im Wasser“ (5 CP), „Kompositorischer Sport/Bewegungskünste“ (6 CP), „Spielen/Spielen in Mannschaften“ (6 CP) sowie „Bewegung und Gesellschaft“ (5 CP). Im Bachelorstudiengang Gym/Ge und BK werden die Module „Sport und Erziehung“ (6 CP), „Individuum und Gesellschaft“ (6 CP), „Training und Bewegung“ (6 CP), „Sport und Gesundheit“ (6 CP), „Grundlagen der Didaktik“ (6 CP), „Leichtathletik und Bewegen im Wasser/Schwimmen“ (6 CP), „Kompositorischer Sport“ (6 CP), „Fachwissenschaftliche Vertiefung 1“ (6 CP), „Spielen/Spielen in Mannschaften“ (5 CP), „Spiele/Individualspiele“ (5 CP), „Fachwissenschaftliche Vertiefung 2“ (6 CP) sowie „Studienprojekt“ (4 CP). Der Bachelorstudiengang HRGe entspricht diesem Aufbau, wenngleich mit teilweise geringerer Kreditierung.

Im Masterstudiengang G werden folgende Module belegt: „Didaktik des Schulsports“ (5 CP), „Studienprojekt“ (4 CP), „Didaktik des Schulsports“ (2 CP). Im vertieften Studium kommen „Sportpraxis“ (5 CP) und ein zweites Studienprojekt (5 CP) hinzu. Im Masterstudiengang Gym/Ge und BK studiert man die Module „Sportpraxis“ (6 CP), „Didaktik des Schulsports“ (8 CP), eine Erweiterung in einer Sportart (2 CP) und zwei Studienprojekte (je 5 CP). Im Masterstudiengang für HRGe wird die Kreditierung teilweise geringer angesetzt und ein Studienprojekt fällt weg.

Bewertung

Die Eignungsprüfung verlangt grundlegende sportliche Fähig- und Fertigkeiten in exemplarischen Sportarten (Schwimmen, Turnen, Leichtathletik, Sportspiel) bzw. für das Grundschullehramt statt der normierten Sportarten koordinative Fähigkeiten und Spielfähigkeit in einem vereinfachten Sportspiel. Die Anforderungen sind moderat und für das jeweilige Ausbildungsziel geeignet. Es werden motorische Basiskompetenzen geprüft, die im Studium weiter ausgebaut werden. Die Prüfungskriterien sind in der Eignungsprüfungsordnung eindeutig festgelegt. Zwar sagt ein motorischer Eingangstest nicht unbedingt etwas über den Erfolg im gesamten Studium aus, aber die theoretische Studierfähigkeit sollte durch das Abitur gewährleistet sein.

Die Inhalte der Curricula spiegeln das Profil der Studiengänge wieder. Die theoretischen Module erhalten insgesamt mehr Credit Points als die praktischen Module. Dies mag an dem höheren Voraus- und Nachbereitungsaufwand liegen, der mit theoretischen Modulen verbunden ist. Insgesamt macht das Curriculum einen bewährten und machbaren Eindruck. Gerade in der Verknüpfung von praktischen Inhalten, deren didaktisch-methodischer Inszenierung und theoretischen Ansätzen der Sportwissenschaft liegt die Stärke der konzipierten Studiengänge. Um diese Qualität stärker zur Geltung zu bringen, sollten die Module nachvollziehbare und aussagekräftige Titel bekommen; das gilt besonders für die Module „Fachwissenschaftliche Vertiefung I“ und „Fachwissenschaftliche Vertiefung II“. Ebenso wäre es zu erwägen, ob man die theoretischen Module im Grundschullehramt prinzipiell mit dem Begriff „Bewegung“ belegt, da hier meist nicht – oder nicht nur – der normierte Sport allein gemeint ist (s. Empfehlung E III.1).

Wie es das Profil nahe legt, werden in der Fachwissenschaft besonders solche Kenntnisse vermittelt, die aus den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft stammen. In den Masterstudiengängen hat die Fachdidaktik und die Vorbereitung auf professionelle Anforderungen im Lehramt ein großes Gewicht, was sehr zu begrüßen ist. Naturwissenschaftliches Wissen ist in den Studiengängen hinreichend vertreten, könnte aber im zukunftsträchtigen Bereich „Sport und Gesellschaft“ vielleicht noch gestärkt werden. Durchgehend finden sich in den Modulen Hinweise auf methodische und übergreifende Kompetenzen wie z.B. Urteilsfähigkeit. Die Bildungsziele, die bei den Zielen und beim Profil der Studiengänge umfassend formuliert werden, konkretisieren sich in einzelnen Modulen. Widersprüche sind nicht festzustellen, wenngleich das praktisches Können in den Modulen stärker sportartenbezogen klingt als in den allgemeinen Zielformulierungen.

In einzelnen Modulen werden nicht ganz glückliche Formulierungen gewählt, um Lernergebnisse zu beschreiben, so z.B. in K_BA_GyGe: „sind dazu fähig den Aufbau von Bewegung und Leistung zu analysieren und zu korrigieren“, in C_BA_GyGe: „besitzen das Verständnis biologischer Gesetzmäßigkeiten“ oder L_BA_GyGe: „haben vertiefte naturwissenschaftliche Kenntnisse gefunden mit Hilfe empirischer Verfahren“. Insgesamt sollten die Modulbeschreibungen noch einmal im Hinblick auf die Formulierung konkreter und aussagekräftiger Lernergebnisse geprüft werden.

Der Umfang der Praxismodule, besonders der Individualsportarten erscheint relativ gering. Ein gewisses Problem, das auch an anderen Standorten auftritt, sind die Trainings- und Übungszeiten, die zur Prüfungsvorbereitung benötigt werden. Es wäre zu überlegen, ob man die bisher angebotenen Tutorien institutionell besser verankern könnte, um ein kontinuierliches Angebot sicher zu stellen. Es sollte aus den Modulbeschreibungen zudem deutlicher hervorgehen, dass in allen Individualsportarten Mindestanforderungen zu erbringen sind, da sie nach wie vor einen großen Stellenwert im Schulsport haben. Nimmt man die Moduldefinition ernst, könnte eigentlich Leichtathletik und Bewegen im Wasser/Schwimmen nicht gekoppelt werden, denn inhaltlich zusammenhängende Kompetenzen sind hier nur schwer zu konstruieren. Vielleicht wäre eine Verknüpfung über theoretische Konzepte möglich, indem man z.B. Training als zentralen Begriff für beide Sportarten wählt, der dann je spezifisch veranschaulicht und zum Gegenstand einer Modulprüfung wird. Bei den Individualsportarten muss sichergestellt werden, dass im Rahmen des Studiums die notwendigen sportpraktischen Kompetenzen und damit das sport- und bewegungsspezifische Können ausgebil-

det werden (s. Auflage A III.1). Es wird empfohlen, im Bereich der Individualspiele eine sportart-übergreifende Veranstaltung zu individuellen Rückschlagspielen anzubieten (s. Empfehlung E III.2).

Als Prüfungsformen wird bei vielen Modulen eine große Bandbreite angegeben; allerdings scheinen sich im Bachelorstudium die Klausuren zu häufen (z.B. bei den Modulen A_BA_GyGe, B_BA_GyGe, C_BA_GyGe, D_BA_GyGe). Hier muss eine Variation der Prüfungsformate greifen (s. Auflage A I.3). Im Bachelorstudium muss in der Regel pro Modul eine, das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen werden. Im Masterstudium müssen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden (s. Auflage A I.1). In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, ob es sich um additive Anforderungen oder um Alternativen handelt (s. Auflage A I.2).

Ein Auslandsaufenthalt wird den Studierenden zwischen dem 3. und 5. Fachsemester empfohlen; ggf. können Studierende ihr Berufsfeldpraktikum im Ausland absolvieren.

Im Großen und Ganzen liegen Konzepte für durchdachte und machbare Studiengänge vor. Die Kritik an einzelnen Problemen schmälert nicht den Gesamteindruck eines soliden Studienangebotes, das durch seine fachwissenschaftliche Fundierung und den durchgängigen Vermittlungsbezug eine klare Orientierung für das spätere Berufsfeld der Studierenden aufweist.

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Im Fach Sport finden umfassende Einführungsveranstaltungen durch die Studiengangsleiter (und von der Fachschaft Sport) für die Studienanfänger/innen der verschiedenen Lehramtsstudiengänge statt. Die beiden Studiengangsleiter bieten regelmäßige Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Prüfungen an. Studiengangsspezifische Beratungen durch die Studiengangsleiter finden regelmäßig während der Sprechstundenzeiten statt (mind. zweimal wöchentlich sowie nach Vereinbarung persönlich und internetbasiert). Auf der Homepage sowie durch Aushänge sind aktuelle Informationen zugänglich.

Für die einzelnen Module werden Modulverantwortliche benannt. Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden die veranstaltungsspezifische Beratung (Studium und Prüfungen) der Studierenden in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden. Darüber hinaus werden studentische Anfragen laut Antrag über elektronische Medien (per Mail, Skype etc.) beantwortet.

Weiterhin stellt das Fach Sport seine Studiengänge jährlich auf dem Schülerinformationstag sowie auf Anfrage auch in Schulen vor.

Bewertung

Die Studierenden im Fach Sport werden durch unterschiedliche Beratungsstellen unterstützt. Die Betreuung ist umfassend, da sie sowohl durch Informationsveranstaltungen wie auch durch individuelle Beratung durch die Dozenten im Fachbereich stattfindet. Hinzu kommt die Beratung der Studenten untereinander, zum Beispiel in den von Studenten angeleiteten Tutorien, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vorbereitung auf die Prüfungen leisten.

Durch die Eignungsprüfung werden die gefragten Fähigkeiten der Studierenden vor Studienbeginn abgeprüft.

Zur Erleichterung der Studienorganisation müssen im Modulhandbuch die Prüfungsformen konkretisiert werden (s. Auflage A I.2). Die Modulabschlussprüfungen müssen alle Modulelemente umfassen (s. Auflage A I.1). Wenn der Prüfungsumfang deutlicher konturiert wird, wird den Studierenden die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtert. Wenn die Prüfungsformen pro Modul genauer definiert werden, können die Studierenden besser ihren Studienverlauf planen und eine zu große Ar-

beitsbelastung vermeiden. Es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen durchlaufen können (s. Auflage A I.3).

Zeitfenster für die praktischen Anteile sind im Verlaufsplan vorgegeben. Bei dennoch auftretender Überschneidung wäre eine Beratungsstelle für die Studenten von Nutzen. Es ist auch wichtig, dass innerhalb der Zeitfenster der Modulelemente Spielraum für Wiederholungen oder Verschiebungen eingeplant werden. Das Zeitfensterkonzept sollte die Besonderheiten der künstlerischen Praxis berücksichtigen (s. Hinweis 4).

Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden. Dabei sollten die verwendeten Instrumente der Qualitätssicherung um lehramtsstudien-gangsspezifische Anteile ergänzt werden und je nach Erfahrungen einer Revision unterzogen werden (s. Hinweis 3).

Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen ist die Studierbarkeit derzeit noch eingeschränkt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Kurse oft sehr voll bzw. nicht auf die räumlichen Ressourcen angepasst sind. Die Raumsituation kann sich teilweise negativ auf die Studienzeit auswirken. Den Studierenden wird die Organisation des Studiums zudem erheblich erleichtert, wenn sich alle Einrichtungen auf einem Campus befinden. Deshalb sollte – wie geplant – eine zeitnahe Lösung für das Platzproblem gefunden werden (s. Empfehlung E III.3).

3.2.4 Ressourcen

Das Fach Sport verfügt über eine W3- und zwei W2-Professuren, wobei die W3-Stelle fachdidaktisch denominiert ist. Hinzukommen zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (im Bereich Sportpädagogik), vier Diplom-Sportlehrer und drei Lehrbeauftragte.

Das Fach Sport reklamiert einen Mehrbedarf an Hallenkapazitäten. Schwimmhallenzeiten können nur in Absprache mit den Sport- und Bäderbetrieben der Stadt Essen angemeldet werden. Der abzuleistende Workload der fachpraktischen Veranstaltungen und Übungen kann laut Antrag nur bedingt mit den vorhandenen Hallenkapazitäten sowie dem zur Verfügung stehenden Gerätetpool erfüllt werden. Zzt. vorhanden ist eine Sporthalle (Stand 70er Jahre), ein Tanzraum, ein Rasenplatz mit Tartanbahn, ein Ascheplatz, acht Tennisplätze sowie ein Biomechanik-Labor. Der Bau einer zusätzlichen Sporthalle und die Sanierung der bestehenden sind geplant.

Bewertung

Im Antrag klingt die räumliche Situation des Faches Sport zunächst dramatisch. Wenn die gestuften Studiengänge beginnen, wird eher noch mehr Hallen- und Raumkapazität benötigt. Insofern sind die begrenzten räumlichen Ressourcen als Problem einzuschätzen.

Die Durchführung des Teilstudiengangs Sport ist jedoch mit den jetzigen räumlichen Kapazitäten – zumindest übergangsweise – zu bewältigen, wie das Gespräch bei der Vor-Ort-Begehung ergab. Allerdings kann auf längere Sicht nur ein ausreichendes Angebot in der Lehre gesichert werden, wenn der Hallenneubau umgesetzt wird (s. Empfehlung E III.3). In personeller Hinsicht wäre es erstrebenswert, das Modul „Sport und Gesundheit“ mit hauptamtlich Lehrenden zu besetzen, die auch in der Forschung präsent sind. Soll vermehrt Anschluss an das gesamtuniversitäre Profil Unterrichtsforschung gesucht werden, wäre die Ausstattung im Bereich moderner Medien (Videotechnik etc.) zu verbessern.